

# Sitzungsvorlage

MÄRZ 2012- AGENTUR FÜR ARBEIT RAVENSBURG



## Berufseinstiegsbegleitung

Am 26.08.2008 wurde die Berufseinstiegsbegleitung als zusätzliches Förderinstrument des Sozialgesetzbuches III durch den Gesetzgeber zur modellhaften Erprobung an 1000 allgemeinbildenden Schulen eingeführt .

Zielgruppe sind dabei Jugendliche ab der Vorentlassklasse, die u.a. ohne diese Betreuung keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (in der Regel den Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss) erwerben können bzw. aufgrund der vorhandenen sozialen und sonstigen Defizite nicht in der Lage sind, dauerhaft auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt integriert zu werden. Daneben werden die Schüler begleitet bei der Suche nach geeigneten Praktika und Ausbildungsstellen, bei Bewerbungen und erhalten Hilfen auch bei persönlichen Problemen.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Ravensburg und dem Staatlichen Schulamt Markdorf wurden für das Projekt in Ravensburg die Werkrealschule Kuppelnu sowie die Förderschule St. Christina ausgewählt. Die finanzielle Förderung erfolgt derzeit zu 100% durch die Agentur für Arbeit Ravensburg. Ausführender ist der Bildungsträger „gfi“ (Teil des „beruflichen Fortbildungszentrums der bayrischen Wirtschaft -(bfz)- mit Hauptsitz in München).

Die Vertragslaufzeit des Projektes endet im Juli 2014.

Bis zu diesem Zeitpunkt reduziert sich die Teilnehmerzahl entsprechend der Vertragsbestimmungen von derzeit 58 Teilnehmern auf 38 Teilnehmer ab 1.2.2013.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Berufseinstiegsbegleitung sind positiv: So haben u.a. 43 von 44 betreuten Jugendlichen der WRS Kuppelnu den Hauptschulabschluss erreicht (Stand 15.11.2011). Bei den Absolventen aus der Förderschule St. Christina zeigt sich aufgrund der Praktikumsbegleitung eine deutliche stärkere Tendenz hin zur betrieblichen Ausbildung. Damit wird auch dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1.4.2012 besteht ab dem Schuljahr 2012/2013 die Möglichkeit, die Berufseinstiegsbegleitung als Regelförderinstrument an allen allgemeinbildenden Schulen zu installieren.

Voraussetzung ist dabei eine Co-Finanzierung von 50% der anfallenden Kosten durch Dritte z.B. durch das Land, die Kommunen bzw. Gebietskörperschaften.

Derzeit werden Gespräche zur Co-Finanzierung zwischen dem Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg geführt.

Um abzuklären, inwieweit die Stadt Ravensburg grundsätzlich bereit ist, sich als sog. „Dritter“ bei der Co-Finanzierung zu beteiligen, wurde sie am 13.09.2011 durch die Agentur für Arbeit Ravensburg angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

**Peter Kaltenmark, Teamleiter U25/Berufsberatung  
Agentur für Arbeit Ravensburg**